

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **77/78 (1921)**

Heft 17

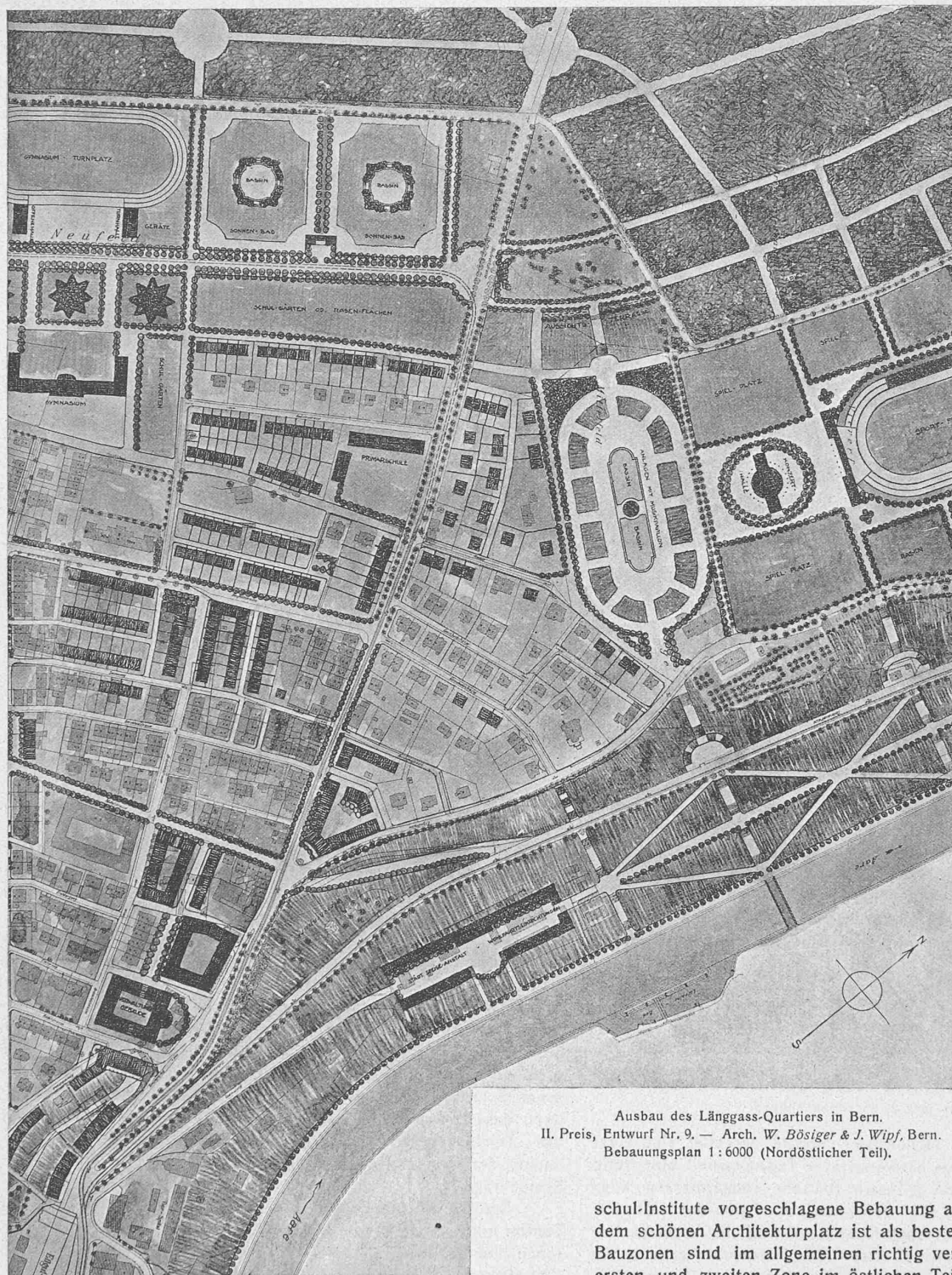
PDF erstellt am: **24.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Ausbau des Länggass-Quartiers in Bern.
II. Preis, Entwurf Nr. 9. — Arch. W. Bösiger & J. Wipf, Bern.
Bebauungsplan 1:6000 (Nordöstlicher Teil).

Pumpspeicherung für den Tagesausgleich abgelehnt. Für den Jahresausgleich kommt sie nicht in Betracht, weil der Walchensee nicht einmal alles Sommerwasser der Isar aufnehmen kann.

Wettbewerb für den Ausbau des Länggass-Quartiers in Bern.

(Schluss von Seite 171.)

Projekt Nr. 9 „Renaissance“. Die Vorschläge für die Verbesserung des Strassennetzes können im allgemeinen bei diesem Projekt wenig befriedigen. Ausser der Länggassstrasse und der Bühl- und Mittelstrasse hat der Verfasser die Hauptverkehrsrichtungen nicht erkannt; so fehlt eine logische Weiterführung der sehr gut gelösten Sternwartstrasse als Promenadenstrasse in der Richtung Bierhübeli.

Ebenso ist die Bedeutung der Neufeldstrasse als Verkehrsstrasse in der Richtung nach der Engstrasse und in der Richtung Muesmatt, Murten- und Bahnstrasse nicht genügend berücksichtigt. Zu tadeln ist die Durchquerung des Neufeldes durch eine breite Alleestrasse in der verlängerten Fabrikstrasse. Erwähnenswert ist die Verbesserung des Knotenpunkte Bühlstrasse, Murten-Laupenstrasse. Die Aufteilung des Seidenfabrik-Areals ist zu engmaschig. Unverständlich sind auch die vielen Treppengänge von der Engstrasse nach der Tiefenastrasse und die auf der Halde zwischen Tiefenastrasse und Aare vorgesehene Kreuz- und Querwege. Dagegen zeichnet sich das Projekt aus durch seine vorzügliche Lösung in der Umwandlung der Sternwartstrasse in eine breite Promenadenstrasse mit Eckbetonung durch einen Kirchenbau, womit zugleich eine gute Lösung für den heute wenig befriedigenden Falkenplatz und dessen Nordrand gefunden ist. Die für das

Areal der Hochschule vorgeschlagene Bebauung an der Muldenstrasse mit dem schönen Architekturplatz ist als beste Lösung zu werten. Die Bauzonen sind im allgemeinen richtig verteilt. Die Enklaven der ersten und zweiten Zone im östlichen Teil mit höherer geschlossener Bebauung sind nicht gerechtfertigt. Es ist zu beanstanden, dass einzelne Strassen durch ungleiche Bauzonen begrenzt sind. Im Stadtbachquartier wirken die vereinzelt hohen Gebäudegruppen störend. Das Gebiet zwischen der äusseren Länggassstrasse und der Freie Strasse wäre in die zweite Bauzone einzubeziehen. Die vorgeschlagene Blockgestaltung zwischen Sternwartstrasse und Hallerstrasse ist unbefriedigend. Neufeld-, Mittel- und Vierfeld sind zu weitgehend mit Sport- und Gartenanlagen aufgeteilt und lassen eine spätere Verwendung zu Festanlässen schwerlich mehr zu. Unzulässig ist die Erweiterung des Industriegebietes in den Bremgartenwald hinein.

An Hand dieser Feststellungen ist das Preisgericht der Ansicht, dass keines der eingereichten Projekte in allen Beziehungen so gute Vorschläge enthält, dass ihm ein erster Preis zuerkannt werden könnte. Die einzelnen Projekte, auch diejenigen, die für

eine Prämierung in Betracht fallen, haben ihre Vorteile in Vorschlägen für die Strassenführung oder in Vorschlägen für die Bebauung. Das Preisgericht hält deshalb dafür, es sein kein erster Preis zu verabfolgen und die laut Programm an höchstens drei Bewerber zu verteilende Preissumme in der Weise zu verteilen, dass dem besten Projekt für die Bebauung und dem besten für die Strassenführung je eine Summe ex aequo von 3500 Fr. zuzuerkennen sei. Für das dritte zu prämiierende Projekt wird die Summe dementsprechend auf 3000 Fr. festgesetzt.

Gestützt auf die eingehende Besprechung der Projekte und die vorstehenden Erwägungen schreitet das Preisgericht zur Prämierung. Es werden folgende Projekte prämiert:

Im I. Rang ex aequo mit je 3500 Fr.: Nr. 8 „Baustreifen“ und Nr. 3 „Der Wille zur Einheit“.

Im II. Rang mit 3000 Fr.: Nr. 9 „Renaissance“.

Ferner beschliesst das Preisgericht, das Projekt Nr. 1 „Vorstadt“ dem Gemeinderat zum Ankauf zu empfehlen.

Die Eröffnung der Couverts ergab folgende Verfasser für die prämierten Projekte:

Nr. 8 „Baustreifen“: *Hans Beyeler*, Architekt, und Oberingenieur *A. Beyeler* in Bern.

Nr. 3 „Der Wille zur Einheit“: *von Gunten & Kuentz*, Architekten in Bern.

Nr. 9 „Renaissance“: *W. Bösiger & J. Wipf*, Architekten in Bern.

Zum Schluss erlaubt sich das Preisgericht, noch folgende *allgemeine Bemerkungen* anzufügen:

Der veranstaltete Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zum weitem Ausbau des Länggassquartiers befasste sich mit einer Aufgabe, die in der Schweiz bis jetzt im Wettbewerbsverfahren noch nicht gestellt worden ist. Das Ergebnis der Plankonkurrenz zeigt, dass die Vorschläge der prämierten Entwürfe Lösungen bieten, die für die weitere Verfolgung dieser Aufgabe wertvolle Punkte und Wegleitungen enthalten.

Das Preisgericht hat die Ueberzeugung, dass eine Durcharbeitung der Vorschläge der prämierten und des zum Ankauf empfohlenen Projektes einen guten ausführbaren Bebauungsplan für das Länggassquartier ergeben wird. Dabei erlaubt es sich, die Meinung zum Ausdruck zu bringen, dass jetzt der Moment gekommen sei, wo die Gemeinde an die Durchführung eines *Wettbewerbes für einen Bebauungsplan für Bern mit Vororten* herantreten sollte, indem die beiden letzten Wettbewerbe gezeigt haben, dass die richtige Durchführung von Quartierbebauungsplänen die *vorherige* Feststellung der Hauptverkehrslinien der Stadt und ihrer Vororte erfordert.

Bern, den 29. Mai 1920.

Namens des Preisgerichtes:

Der Präsident: *H. Lindt*, städt. Baudirektor.

Eine Station für drahtlose Telegraphie in der Schweiz.

Von Dr. phil. *Peter Stucker*, Zürich.

Um die Mitte des verfloffenen Monats durchlief eine kurze Zeitungsnotiz die gesamte schweizerische Tagespresse¹⁾, eine Notiz, die nur von vereinzelt grössern Blättern einigermassen kommentiert wurde, sodass die wenigsten Leser sich der hochwichtigen politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der Angelegenheit bewusst wurden. Die Notiz lautete: „Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 11. März beschlossen, der Marconi Wireless Telegraph Co. in London zuhanden einer zu gründenden schweizerischen Gesellschaft die Konzession für den Bau und Betrieb einer drahtlosen Telegraphenstation zu erteilen. Es handelt sich um eine sogenannte kontinentale Station, die eine Reichweite von 2000 km erhalten soll. Der Standort der technischen Anlage wird aus allgemeinen und technischen Erwägungen sich in der Gegend von Münchenbuchsee befinden. Die Konzession ist auf 25 Jahre erteilt. Der Bund kann jedoch die Station schon vorher jederzeit zurückkaufen.“

Suchen wir uns vorerst einmal klar zu machen, welche Dienste uns Schweizern eine Station für drahtlose Telegraphie zu leisten hat, und welche Anforderungen wir infolgedessen an eine zu errichtende Station stellen müssen. In dieser Beziehung sollten doch die vielen schlimmen Erfahrungen, die während der Dauer des Weltkrieges gemacht wurden, weiten Kreisen die Augen geöffnet haben. Die Unzukömmlichkeiten in der Nachrichtenvermittlung

nach dem Auslande waren ja für die Landesregierung, die Bank- und Handelswelt bis zum Unerträglichen gewachsen. Die meisten Telegramme erlitten Verspätungen, wurden von den Zensurstellen oft bis zur Unverständlichkeit verstümmelt oder ganz unterdrückt; wir waren dem ausländischen Willen zur Weitergabe und den Zensurstellen einfach hilflos ausgeliefert.

Der Besitz einer *Radio-Grosstation* hätte alle diese unerträglichen Zustände restlos beseitigt: vollkommen unabhängig von jeglicher fremden Kontrolle hätte der Verkehr mit dem Ausland, ganz besonders der Ueberseeverkehr, sich abwickeln können. *Der Besitz einer leistungsfähigen Grosstation bedeutet also für uns ein gutes Stück politischer und wirtschaftlicher Selbständigkeit und Unabhängigkeit.* Alle weiteren Aufgaben, die eine solche Station zu lösen vermag, seien nur so nebenbei erwähnt: Verwendung für militärische Zwecke, Mitbeteiligung am internationalen Welt-Wetterdienst, Zeitungsnachrichtendienst, von Paris und Norddeich unabhängige Zeitsignalvermittlung u. a. m.

Schon kurz nach Kriegsbeginn wurde die Wichtigkeit des Problems von weitsichtigen Männern auch klar erkannt. Bedeutende Vertreter der Handelswelt und der Armee traten im November 1915 mit dem Vertreter der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie „Telefunken“ Berlin in Verbindung zwecks sofortiger Errichtung einer schweizerischen *Grosstation*, und innert weniger Tage lagen bereits Vorschläge vor. Die projektierte Grosstation hätte in kürzester Zeit zur Aufstellung gelangen können und einen sichern Ueberseeverkehr erlaubt. Da der Bundesrat sich zur Erstellung der geplanten Station (im Kostenbetrag von etwa 3,5 Mill. M.) aus finanziellen Gründen nicht entschliessen konnte, wurde Ende August 1919 ein Konzessionsgesuch eingereicht, wonach die geplante Telefunken-Grosstation aus privaten Mitteln errichtet werden sollte; an dem Unternehmen waren bedeutende schweizerische Finanzleute beteiligt. Um im Ueberseeverkehr ganz sicher zu gehen, war zu gleicher Zeit die Errichtung einer Gegenstation in Nordamerika in Aussicht genommen. Das Gesuch wurde aber vom Bundesrat abgewiesen mit der Begründung, dass bei der Errichtung einer schweizerischen Station für drahtlose Telegraphie in erster Linie die Bedürfnisse und Wünsche des Völkerbundes in Berücksichtigung zu ziehen seien. — Heute ist die Konzession an die englische Marconi-Gesellschaft erteilt und zwar eine Konzession zur Errichtung einer kleinern, bloss kontinentalen Station mit einer Reichweite von 2000 km, nachdem von der nämlichen Gesellschaft der Bau einer Grosstation abgelehnt worden war.

Prinzipiell ist es für die Schweiz ziemlich gleichgültig, ob die Station von der deutschen Gesellschaft „Telefunken“ oder der englischen „Marconi“-Gesellschaft errichtet wird. Beide Unternehmungen besitzen reiche Erfahrungen und haben auf der ganzen Welt eine stattliche Anzahl grosser Stationen gebaut. Von jeder Station, die von irgend einer der beiden Gesellschaften errichtet wird, ist zum voraus als sicher anzunehmen, dass sie in ihrer Art etwas technisch Vollkommenes darstellt; immerhin ist es bemerkenswert, dass die nordamerikanischen Grosstationen gegenwärtig auf das „Telefunken“-System umgebaut werden. Der Kernpunkt der Sache, der zum Aufsehen mahnt, liegt aber viel tiefer als die Systemfrage.

Stellen wir uns einmal die Frage: Kann die kontinentale Station mit *blös 2000 km Reichweite*, die nun offenbar den Wünschen und Bedürfnissen des „Völkerbundes“ entspricht, auch den schweizerischen Anforderungen, die wir als Schweizer ganz unbedingt an sie stellen müssen, gerecht werden? Diese Frage müssen wir ohne Zweifel mit „Nein“ beantworten. Eine Radiostation muss für uns unbedingt ein Stück politischer und wirtschaftlicher Unabhängigkeit darstellen, weil sie tatsächlich einer solchen Anforderung Genüge leisten kann. Diese Aufgabe wird aber nur von einer Grosstation mit *überseeischer Reichweite* erfüllt. Neben der Wichtigkeit dieser zu erfüllenden Aufgabe dürfen alle Bedenken über Rentabilität des Betriebes erst in zweiter Linie folgen. Auch andere Einrichtungen, z. B. militärische, „rentieren“ nicht, und trotzdem wird kein vernünftiger Mensch daran denken, diese Einrichtungen deswegen nicht zu beschaffen oder wenn sie schon vorhanden sind, aufzuheben. Alle andern kleinen Staaten besitzen heute ihre eigenen Grosstationen, oder sie befinden sich zum mindesten im Bau; so z. B. Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen u. a. m. Eine Station von 2000 km erfüllt aber für uns ihren Zweck nicht, weil sie uns *nicht unabhängig* macht. Nach

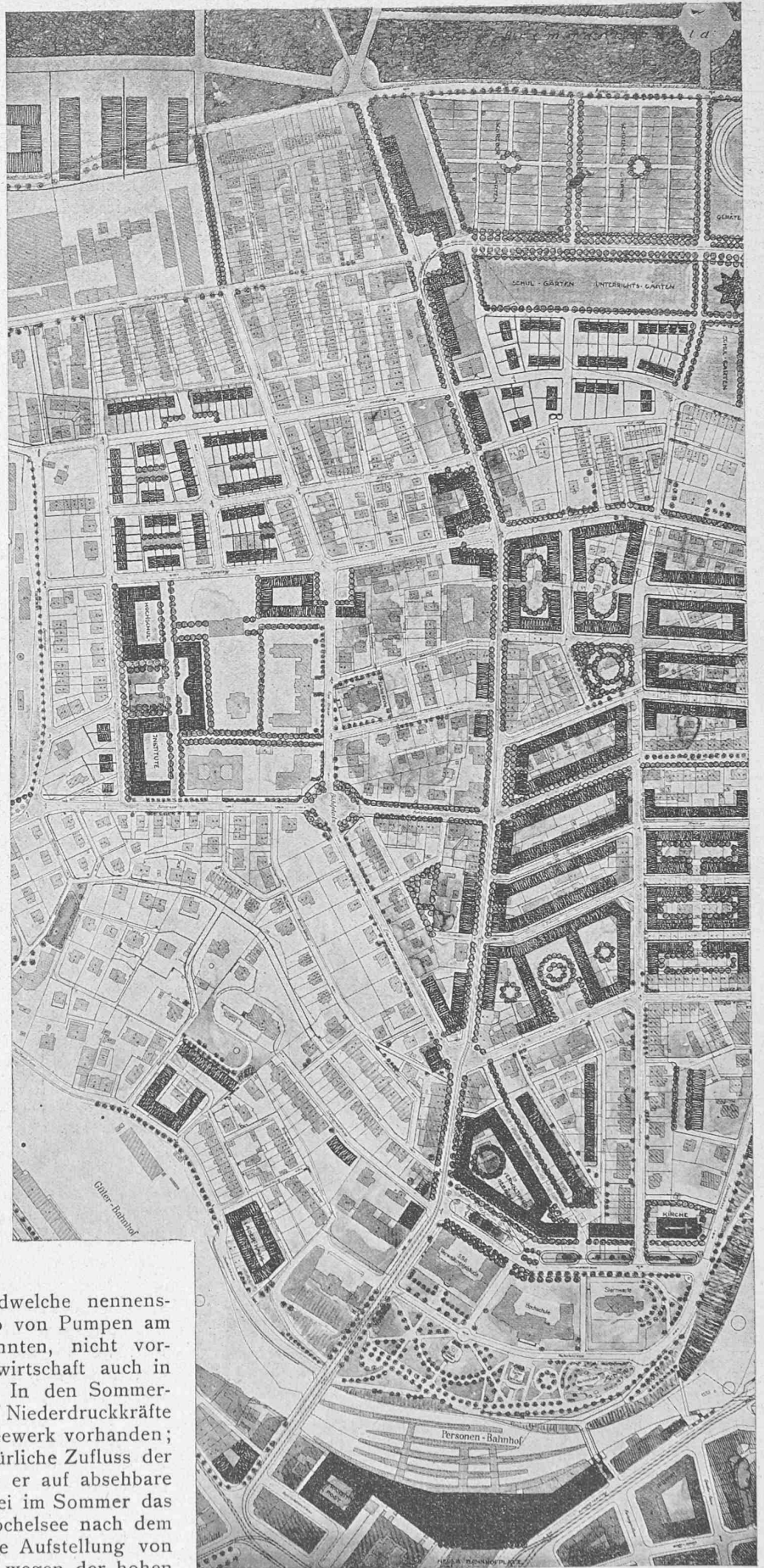
¹⁾ Im „Schweizer. Bundesblatt“ konnten wir hierüber nichts finden. Red.

gleich und erfordert sogar noch wesentlich umfangreichere Maschinenanlagen als dieses. Man wird deshalb in erster Linie bestrebt sein, Hochdruck-Jahresspeicherwerke auszubauen, und erst wenn die Ausbaumöglichkeit für diese erschöpft ist, den Bau von Pumpspeicherwerken für den Jahresausgleich anstreben, diese aber, wie gesagt, wenn irgend möglich, mit Hochdruckspeicherwerken vereinigen.

Erwähnt sei noch, dass mit einer zunehmenden Verbesserung des Jahresausgleichs durch den Bau von Hochdruckspeicherwerken und Pumpspeicherwerken sich auch ein höherer Ausbau der Niederdruckwerke als bisher (etwa für die 100- bis 120tägige Wassermenge) rechtfertigen und mit Vorteil durchführen lässt.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass die Anlage von Tagesspeicherbecken für Niederdruckwerke in der angegebenen Weise immer eine wertvolle Verbesserung des Tagesausgleichs ermöglicht und dass Pumpspeicherwerke nur Bedeutung haben, wenn sie in erster Linie dem Jahresausgleich dienen. Durch beiderlei Anlagen wird es möglich sein, eine höchste Werknutzung für Niederdruck-Wasserkraftanlagen zu erzielen.

Nachtrag. Im Zusammenhang mit der im drittletzten Absatz behandelten Frage ist noch folgendes beachtenswert, was mir erst nach Abfassung dieses Aufsatzes bekannt wurde: Am 2. Okt. 1919 wurde dem bayerischen Energie-Wirtschaftsverband der Vorschlag zur Prüfung unterbreitet, man möge das im Bau befindliche Walchenseewerk durch geringe Erweiterung der Maschinenanlagen zu einem Pumpspeicherwerk ausgestalten, das bei Nacht und an Sonntagen die Abfallenergie des ganzen Landes aufnehmen könne; die geographischen Verhältnisse, die hierfür beim Walchenseewerk ganz ungewöhnlich günstig seien, sollten nicht unbenutzt gelassen werden. Die mit der Prüfung dieser Frage eigens beauftragte Kommission kam, trotz der zweifellos sehr günstigen örtlichen Verhältnisse, zu dem Schluss, dass der Vorschlag nicht näher verfolgt werden könne, „weil in den Nachtstunden der Wintermonate infolge des Zusammenschlusses die Wasserkräfte und Dampfkkräfte durch die Leitungen des Bayernwerks irgendwelche nennenswerte Kraftüberschüsse, die zum Betrieb von Pumpen am Walchenseewerk verwendet werden könnten, nicht vorhanden seien und bei richtiger Wasserwirtschaft auch in Zukunft nicht vorhanden sein werden. In den Sommermonaten wären allerdings überschüssige Niederdruckkräfte zum Betrieb von Pumpen am Walchenseewerk vorhanden; da aber in den Sommermonaten der natürliche Zufluss der Isar zum Walchensee so gross sei, dass er auf absehbare Zeit nicht ausgenützt werden könne, sei im Sommer das Zurückpumpen des Wassers aus dem Kochelsee nach dem Walchensee überflüssig. Jetzt schon die Aufstellung von Pumpen vorzusehen empfehle sich nicht wegen der hohen Kosten“. (Vergl. hierzu „Die Wasserkraft“, 1920, Heft 13 vom 10. Juli, Seite 118). — Also auch hier wird, unter Voraussetzung einer „richtigen Wasserwirtschaft“, die



H. Preis, Entwurf N. 9. — Arch. W. Bösiger & J. Wipf, Bern.
Bebauungsplan des Länggassquartiers in Bern (südwestlicher Teil). — 1:1000.